



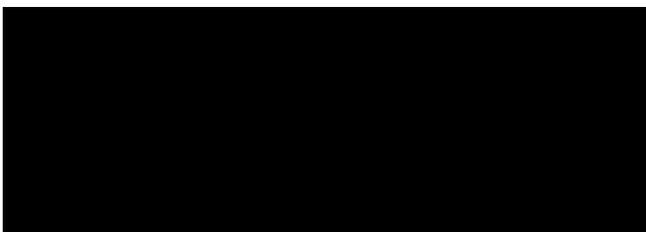
Avifaunistische Potenzialprüfung Projekt Hofmannstraße München.

Auftraggeber: Jestaedt + Partner
Büro für Raum- und Umweltplanung
Reisingerstr. 13
80337 München

Auftragnehmer: [Redacted]
[Redacted]

Bearbeitung: [Redacted]

Stand: 01.02.2021





1. Aufgabenstellung

Es ist eine bauliche Entwicklung des Geländes „Campus Süd“ geplant, Hofmannstraße 61-63 und 69 in München Obersendling. Für die einzuleitende Bauplanung stellt der vorliegende Bericht eine Potenzialabschätzung bezüglich des Areals für die Vogelfauna dar. Es werden zudem alle artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 u. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) abgearbeitet.



2. Untersuchungsgebiet

Das Plangebiet enthält mehrere Gebäuderiegel mit ca. vier bis fünf Stockwerken, umgeben von einer parkähnlichen Landschaft und teils alten Bäumen. Die von außen wärmeisolierten Fassaden hat an den Giebelbereichen aber auch unterhalb der Dachrinnen Löcher, deren Verursacher vermutlich ein Specht war. In den alten Bäumen wurden schon bei früheren Untersuchungen mehrere Spechtlöcher und Astlöcher festgestellt.

2.1. Datengrundlage

- Erfassung Höhlenbäume ([redacted] 2016 - Gebäude-/Baumkontrolle)
- Begehung des Geländes durch [redacted] (2016 s.o. und 2020 Bestandsaufnahme Mauersegler)
- Sekundärdaten: Bestandserhebung Vögel (2013)

2.2. Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

Bei der Auswahl der Vogelarten wurden besonders Arten, die in Wäldern, Siedlungen und parkartigen Landschaften heimisch sind, berücksichtigt. Die Vogelarten wurden zur Verbesserung der Übersichtlichkeit in vier brutökologische Gilden, wie Freibrüter, Horstbrüter, Bodenbrüter und Baumhöhlenbrüter eingeteilt. Wenn Vögel wie der Turmfalke in zwei Gilden (Horstbrüter und Baumhöhlenbrüter) vorkommen, wurden sie in beiden Gilden aufgenommen.

2.2.1. Freibrüter

Für die Freibrüter ergibt sich folgende Artenliste, die als Brutvögel im Vorhabengebiet potenziell vorkommen könnten:

Artnamen	Wissenschaftlicher Artname	RLD 2015	RLB 2016	BNSchG	EZA
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	*	*	b	
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	*	*	b	
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	*	*	b	
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	*	*	b	
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	*	*	b	
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	*	*	b	
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	*	*	b	
Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapilla</i>	*	*	b	



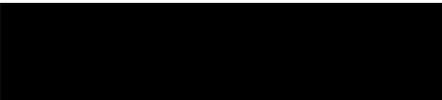
Artname	Wissenschaftlicher Artname	RLD 2015	RLB 2016	BNSchG	EZA
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	*	V	b	
Tannenmeise	<i>Parus ater</i>	*	*	b	
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	*	*	b	
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	*	*	b	
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	*	*	b	

Erläuterung: RLB = Rote-Liste-Bayern, RLD = Rote-Liste-Deutschland: 2 - Stark gefährdet, 3 - gefährdet, V - Vorwarnliste, * - ungefährdet; BNatSchG = Schutzstatus nach Bundesnaturschutzgesetz (b = besonders geschützt und s = streng geschützt); EZA = Erhaltungszustand in der alpinen Bioregion: s - ungünstig/schlecht, u - ungünstig/unzureichend, g - günstig, a - abnehmend, ? - unbekannt.

Ein Großteil der für das Untersuchungsgebiet als möglicherweise brütend angenommenen Arten ist im Naturraum weit verbreitet und weist damit eine geringe Wirkungsempfindlichkeit gegenüber einzelnen Eingriffsprojekten auf. Als dominante Art wird die Amsel, der Buchfink und die Mönchsgasmücke angenommen. Die lokalen Populationen der Arten sind aufgrund ihrer Häufigkeit schwer abgrenzbar. Der Erhaltungszustand dieser Populationen ist meist sehr gut und eine Verschlechterung der Population durch das hier geplante Vorhaben ist nicht zu erwarten. Bei der Beschädigung/Zerstörung einzelner Fortpflanzungs- und Ruhestätten dieser Arten bleibt die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten trotzdem im räumlichen Zusammenhang gewahrt, da im Umfeld geeignete Lebensräume für diese Arten vorhanden sind und durch neue Bepflanzungen und dem Erhalt von Grünflächen Lebensraum geschaffen wird.

Eine Tötung von Tieren ist unwahrscheinlich, wenn die durchzuführenden Baumfällarbeiten nicht zur Brutsaison ausgeführt werden. Lokal begrenzte Störungen wie sie mit dem vorliegenden Vorhaben verbunden sind, führen bei diesen Arten nicht zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population. Für diese Arten sind die Schädigungs- und Störungsverbote deshalb bei dem vorliegenden Bauvorhaben nicht erfüllt.

Als artenschutzrechtlich relevante Arten ist hier der Stieglitz hervorzuheben. Der Stieglitz steht in der Roten Liste Bayern auf der „Vorwarnliste“ (Rote Liste Kategorie 3).



2.2.2. Horstbrüter

Für die Horstbrüter ergibt sich folgende Artenliste, die als Brutvögel im Vorhabengebiet potenziell vorkommen können:

Artnamen	Wissenschaftlicher Artname	RLD 2015	RLB 2016	BNSchG	EZA
Elster	<i>Pica pica</i>	*	*	b	
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	*	*	b	
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	*	*	b	g
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	*	*	b	g
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	*	*	b	g

Erläuterung: RLB = Rote-Liste-Bayern, RLD = Rote-Liste-Deutschland: 2 - Stark gefährdet, 3 - gefährdet, V - Vorwarnliste, * - ungefährdet; BNatSchG = Schutzstatus nach Bundesnaturschutzgesetz (b = besonders geschützt und s = streng geschützt); EZA = Erhaltungszustand in der alpinen Bioregion: s - ungünstig/schlecht, u - ungünstig/unzureichend, g - günstig, a - abnehmend, ? - unbekannt.

Alle im Vorhabengebiet als möglicherweise brütend angenommenen Arten sind im Naturraum weit verbreitet und weisen damit eine geringe Wirkungsempfindlichkeit gegenüber einzelnen Eingriffsprojekten auf. Der Erhaltungszustand dieser Populationen ist bei allen Arten hervorragend und eine Verschlechterung der Population durch das hier geplante Vorhaben ist nicht zu erwarten.

Die Bäume sind in Vorfeld der Fällung noch auf dauerhafte Horste und Nester auf Bäumen zu untersuchen. Ein Schädigungsverbot von Lebensstätten, eine Störung oder Vergrämung während und nach der Bauphase und eine Tötung oder Verletzung durch die Baumaßnahme sind nicht zu erwarten, wenn keine Nester oder Horste gefunden werden. Waldkauz und Sperber werden als sporadische Brutvorkommen oder Nahrungsgäste für möglich gehalten.

Ein Verlust der Vorhabenfläche als Nahrungs- und Jagdhabitat wird wegen der geringen Größe nicht als existenzielle Bedrohung für brütende Vögel bewertet. Im Umkreis der Vorhabenfläche befinden sich mehrere höherwertig einzuschätzende Nahrungshabitate.

2.2.3. Bodenbrüter

Für die Bodenbrüter ergibt sich folgende Artenliste, die als Brutvögel im Vorhabengebiet potenziell vorkommen können:

Artnamen	Wissenschaftlicher Artname	RLD 2015	RLB 2016	BNSchG	EZA
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	*	*	b	
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	*	*	b	

Erläuterung: RLB = Rote-Liste-Bayern, RLD = Rote-Liste-Deutschland: 2 - Stark gefährdet, 3 - gefährdet, V - Vorwarnliste, * - ungefährdet; BNatSchG = Schutzstatus nach Bundesnaturschutzgesetz (b = besonders geschützt und s = streng geschützt); EZA = Erhaltungszustand in der alpinen Bioregion: s - ungünstig/schlecht, u - ungünstig/unzureichend, g -



günstig, a - abnehmend, ? - unbekannt

Alle Vögel dieser Gilde sind naturschutzfachlich "unauffällig". Es umfasst kommune und nicht gefährdete Vogelarten. Ihr Erhaltungszustand wird als gut bewertet. Eine Störung oder Vergrämung während und nach der Bauphase ist nicht zu erwarten. In unserem Fall sind alle Arten gegenüber menschlichen Störungen sehr anpassungsfähig.

Ein Verlust von Brutplätzen und Nahrungshabitat wird als nicht existenzielle Bedrohung für die Populationen dieser Gilde bewertet, zumal Neupflanzungen von Gebüsch wieder Brutraum schafft. Eine Tötung/Verletzung der Arten kann durch die Durchführung der Baumfällungen bzw. Entfernung der Gebüsch außerhalb der Brutzeiten, also im Winter, vermieden werden. Auch sind bodenbrütende Arten nicht zwingend auf Büsche als Schutz ihrer Gelege angewiesen, sondern verwenden auch Grasbüschel, Reisig oder Wurzeln als Schutz für ihre Gelege. Daher sollte der Beginn der Bauarbeiten, wie eine Baufeldfreimachung, abschieben von Böden etc., außerhalb der Brutzeit stattfinden.

2.2.4. Spalt- und höhlenbrütende Arten der Bäume und Gebäude

Für die Höhlenbrüter ergibt sich folgende Artenliste, die als Brutvögel im Vorhabengebiet potenziell vorkommen können:

Artname	Wissenschaftlicher Artname	RLD 2015	RLB 2016	BNSchG	EZA
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	*	*	b	
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	*	*	b	
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V	b	g
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	*	*	b	
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	V	*	b	
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	*	*	s	
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	*	*	b	
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	V	V	b	
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	*	*	b	
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	*	*	b	
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	*	3	b	
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	3	*	b	
Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	3	V	b	g
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	*	*	b	g
Waldbaumläufer	<i>Certhia familiaris</i>	*	*	b	



Artname	Wissenschaftlicher Artname	RLD 2015	RLB 2016	BNSchG	EZA
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	*	*	b	g
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	*	*	b	

Erläuterung: RLB = Rote-Liste-Bayern, RLD = Rote-Liste-Deutschland: 2 - Stark gefährdet, 3 - gefährdet, V - Vorwarnliste, * - ungefährdet; BNatSchG = Schutzstatus nach Bundesnaturschutzgesetz (b = besonders geschützt und s = streng geschützt); EZA = Erhaltungszustand in der alpinen Bioregion: s - ungünstig/schlecht, u - ungünstig/unzureichend, g - günstig, a - abnehmend, ? - unbekannt.

Die Gilde der höhlenbrütenden Vögel weist die meisten gefährdeten Vogelarten auf. In der Roten Liste Deutschland (RL D) ist der Star, Mauersegler und Trauerschnäpper als „gefährdet“ (Rote Liste Kategorie 3) eingeordnet worden. Arten der „Vorwarnliste“ sind der Feldsperling (RL D u. RL By), Grauschnäpper (RL D), Haussperling (RL D u. RL By) und Trauerschnäpper (RL By). Diese Arten sind während der Bauzeit und nach der Fertigstellung besonders zu berücksichtigen. Für Star, Grauschnäpper und Sperlinge ist der Erhalt einer parkähnlichen Umgebung, mit Rasenfläche und Gebüsch im Nahbereich ihrer Brutplätze wichtig.

In der Kategorie der Mauersegler konnte im Jahr 2013 1 Brutpaar (mögliche Brut), 2016 2-3 Brutpaare (sichere Brut) und 2020 2 Brutpaare (mögliche Brut) festgestellt werden. Die Nester befanden sich oder wurden in den Giebfassaden, meist auf der südlichen Seite, der Gebäuderiegel vermutet. In den Höhlen der Gebäudefassaden wurden gleichzeitig ca. 3 Brutpaare vom Star (2013 u. 2016) und 1 Brutpaar vom Hausrotschwanz (2013 und 2020) sicher nachgewiesen. Sperlinge wurden bisher nicht festgestellt, sind aber potenziell auch als mögliche Brutvögel anzunehmen. Der Turmfalke wurde als Brutvogel 2013 und 2016 zur Brutzeit festgestellt. 2016 wurde eine mögliche Brut in einer Baumhöhle auf der Südseite des Geländes vermutet. Der Grünspecht wurde 2013 als mögliche Brut festgehalten, ein Brutvorkommen erscheint wahrscheinlich. Arten wie Trauerschnäpper und Waldkauz sind potenziell möglich, werden aber als unwahrscheinlich angenommen.

Es ist davon auszugehen, dass die im Vorhabengebiet brütenden Vögel gegenüber menschlichen Störungen sehr anpassungsfähig sind, da im Vorhabengebiet schon urbane Einflüsse (z.B. Straßenverkehr) wirken. Daher ist nur eine geringe Störung während und nach Fertigstellung der Bauarbeiten zu erwarten.

Da eine Besetzung der Höhlen durch Höhlenbrüter sehr wahrscheinlich ist, ist eine Fällung von Höhlenbäumen, um eine Tötung oder Verletzung zu vermeiden, nur außerhalb der Brutzeit durchzuführen. Die Baumhöhlen sind pro Höhle mit zwei entsprechenden Nistkästen im Vorfeld der Bauarbeiten auszugleichen. Die Gebäudehöhlen sind zweifach zur Bauzeit und am Neubau auszugleichen.



3. Literatur

RLB 2016: BayLfU - Bayerisches Landesamt für Umwelt: Rote Liste und Liste der Brutvögel Bayerns. Stand: 2016.

RLD 2015: Grüneberg, C., H.-G. Bauer, H. Haupt, O. Hüppop, T. Ryslavy & P. Südbeck (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung. Berichte zum Vogelschutz, 52:19-68.